

Schweizerisches Bundesblatt.

Inserate.

Nro. 53.

Samstag, den 25. Oktober 1851.

Ämtliche Anzeigen.

[1] Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiemit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Posthalters in Unterstammheim, Kantons Zürich, mit Briefträgerdienst für Ober- und Unterstammheim u. s. w., mit einem Jahresgehalt von Fr. 128. 80.

Bewerber haben ihre Anmeldungen bis zum 16. November nächsthin der Kreispostdirektion Zürich einzureichen.

Bern, am 23. Oktober 1851.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[2]

Bekanntmachung

des

Postdepartements, betreffend den Abgang des Brieffelleisens
von London nach Bombay.

Der bisher je am siebenten Tage jeden Monats von London nach Bombay abgegangene Kurrier geht nun erst am achten Abends ab. Das Felleisen trifft je am neunten um 9 Uhr Morgens in Paris ein, um noch am gleichen Morgen nach Marseille versendet zu werden, von wo es am elften Tag in

der Frühe, um 5 Uhr 30 Minuten, weiter gehen wird. Fällt der achte des Monats auf einen Sonntag, so wird der Kurrier erst den neunten abgehen und es werden sonach die Brieffsendungen 24 Stunden später als sonst abgefertigt werden.

Die Abfahrt des am 24. jeden Monats von London abgehenden Kurriers bleibt unverändert.

Bern, den 6. Weinmonat 1851.

Für das Postdepartement:
Raeff.

Privatanzeigen.

[1] Peremptorische Vorladung.

Da Anton Bühlmann, von Mömerschwil, unehelicher Sohn des Moriz Bühlmann und der Katharina Bühler, geboren den 6. Oktober 1801, seit dem 10. Juni 1821, zu welcher Zeit er sich in französische Kriegsdienste begeben, ohne daß seither eine Kunde von seinem Leben und Aufenthalt in seine Heimath gelangt, landesabwesend und verschollen ist, so wird derselbe, oder seine rechtmäßigen Abkömmlinge aufgefordert, binnen sechs Monaten von heute an vor dem Departement des Innern des Kantons Luzern zu erscheinen, oder dieser Behörde auf andere Weise von seinem Leben und Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben, widrigenfalls nach Ablauf dieser anberaumten Frist Anton Bühlmann todt erklärt und seine Verlassenschaft unter seine hierseitigen Erben vertheilt werden wird.

Luzern, den 12. August 1851.

Aus Auftrag des Departements des Innern:
Der Oberschreiber:
B. Wiki.

[2] In der Stämpflischen Verlags handlung in Bern, und in der Schultheß'schen Buchhandlung in Zürich ist zu haben:

Bericht

der vom Bundesrathe einberufenen Experten: Herren R. Stephenson, M. P., und G. Swinburne, über den Bau von Eisenbahnen in der Schweiz.

Ferner:

Bericht

der vom schweizerischen Bundesrathe einberufenen Herren Rathsherr Geigy von Basel und Ingenieur Ziegler von Winterthur über die Ausführung eines schweizerischen Eisenbahnnetzes in finanzieller Beziehung.

Der hohe Bundesrath hat die Unterzeichneten mit dem Debit dieser beiden Berichte beauftragt und den Preis eines jeden derselben auf 4 Bazen festgesetzt, zu welchem Nettopreise sie gegen baare Bezahlung bei uns bezogen werden können.

Stämpflische Verlags-handlung in Bern,
Schulthess'sche Buchhandlung in Zürich.

[3] Bei den Unterzeichneten kann von nun an zu dem vom h. Bundesrathe festgesetzten Nettopreise von 4 Bazen gegen baare Bezahlung bezogen werden:

Provisorisches Bundesgesetz

über das

Verfahren bei dem Bundesgerichte in bürgerlichen
Rechtsstreitigkeiten.

Stämpflische Verlags-handlung in Bern.
Schulthess'sche Buchhandlung in Zürich.



Inserate

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1851
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	55
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.10.1851
Date	
Data	
Seite	200-202
Page	
Pagina	
Ref. No	10 000 756

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.